

INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN

INTERNATIONAL EXPERIENCES FROM FUNCTIONING OF VOLUNTEER FIRE DEPARTMENTS

VARGA Ferenc

(ORCID: 0000-0003-1584-3847)

ferenc.varga@katved.gov.hu

Absztrakt

Die fortgeschrittenen Gesellschaften können heutzutage nicht auf die zur Brandbekämpfung gegründeten und fachlich gut ausgebildeten Organisationen - die Feuerwehren - verzichten. Die Freiwilligen Feuerwehren sind neben den Berufs- bzw. hauptberuflichen Feuerwehren in nahezu jedem Land präsent.

In dieser Publikation betrachtet der Autor neben der Beschreibung der Freiwilligkeit auch die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehrorganisationen in den Nachbarländern.

Die Arbeit wurde im Rahmen des vorrangig eingestuften Projekts „Entwicklung öffentlicher Dienstleistungen als Grundlage einer guten Regierungsführung“ mit der Identifikationsnummer KÖFOP 2.1.2-VEKOP-15-2016-00001 und im Auftrag der Nationalen Universität für öffentliche Dienste im Rahmen des Dr. Concha Gyözö- Programmes geschrieben.

Stichworte: Freiwilligkeit, Freiwilliger Feuerwehrverein, Katastrophenschutz, technische Ausrüstung, Finanzierung

Abstract

Today's modern societies may not be lacking organisations with professional readiness set up for protection against fires, i.e. fire departments. In addition to career and full-time fire departments, volunteer fire departments are present in virtually every country.

The author of the present publication gives a glimpse on the functioning of firefighters' associations in neighbouring countries in addition to a description of volunteering. Based on his questionnaire survey, the author compares the practices of certain European countries in respect of the movement of volunteer firefighters and the situation of volunteer fire brigades.

This work was created by commission of the National University of Public Service under priority project KÖFOP-2.1.2-VEKOP-15-2016-00001 titled "Public Service Development Establishing Good Governance" within the scope Gyözö Concha Doctoral Program

Keywords: volunteering, volunteer fire brigade, disaster management, technical supply, financing

A kézirat benyújtásának dátuma (Date of the submission): 2017.10.23.

A kézirat elfogadásának dátuma (Date of the acceptance): 2018.01.19.

EINLEITUNG

Von Anfang an wurde es von jedem Mitglied der menschlichen Gemeinschaften erfordert, bei der Abwehr der drohenden Gefahren mitzuwirken. Die soziale und technische Entwicklung erzwang die Spezialisierung auf Fachgebiete und die Errichtung von Berufsverbänden auch im Bereich des Katastrophenschutzes und innerhalb dessen des abwehrenden Brandschutzes, trotzdem ist eine ausgebreitete aktive Bürgerschaft auch in den modernen Gesellschaften nach wie vor unerlässlich.

Im historischen Überblick sehen wir, dass die Organisierung des Brandschutzes hinsichtlich der Mitwirkenden bzw. der zustande gebrachten Berufsorganisationen nicht linear war, wie man es annehmen könnte, sondern lieber durch den Stand der sozialen Entwicklung der gegebenen Zeit geprägt wurde. Wir können zum Beispiel im Bereich des antiken Römischen Reiches zum Feuerlöschen zustande gebrachte Organisationen beobachten, wo dieser Dienst in den Feuerwehrcasernen durch Mitglieder der „Collegiums“, der Handwerker-gesellschaften, versehen wurde. [1] Das Mittelalter brachte in diesem Bereich keinen bedeutenden Fortschritt mit sich, die Funktion der spezifischen Feuerwehrcräfte wurde aber nach wie vor durch die in Zünften zusammengeschlossenen Handwerker, Zimmerleute, Schmiede, Baumeister erfüllt. Die Studentenfeuerwehr ist als Vorbote der freiwilligen Feuerwehrgesellschaften zu betrachten. [1]

Die Idee der freiwilligen Feuerwehrgesellschaften stammt zweifellos aus Westeuropa. Als Antwort auf die Invasionsbedrohungen von Napoleon Bonaparte wurden im englischen Inselland die ersten freiwilligen Feuerwehrcörperschaften unter dem Namen „Feuerwehrgesellschaft der Gentleman“ gegründet. 1828 wurde in London auch eine freiwillige Gesellschaft zur Lebensrettung errichtet, die bei Feuersbrunst mehrere Hunderte Menschenleben rettete.

Auf dem europäischen Kontinent wurde der erste freiwillige Feuerwehrgesellschaft als Vorreiter im Jahre 1834 in Arad, unter dem Namen „Freiwilliges Bürgerliches Feuerwehrcorps von Arad“, zustande gebracht [Szabó, S. 75], in den darauf folgenden Jahrzehnten wurden dann in vielen Ländern freiwillige Feuerwehrgesellschaften errichtet. In Ulm, Deutschland, wurde der erste Verein 1847, in Salzburg 1861 gegründet, dessen Mitglieder bei der Brandbekämpfung gemeinschaftlich mitwirkten.

In Reichstadt, Böhmen, wurde im Jahre 1858 ein freiwilliges Institut mit 144 Mitgliedern zur Brandbekämpfung und Lebensrettung zustande gebracht. Die Bezeichnung „freiwillige Feuerwehr“ kam im Ausland als Erstes 1847, in Karlsruhe vor. [1]

Die Vorreiterrolle wurde aber über mehr als ein ganzes Jahrhundert von Ungarn übernommen, nach einzelnen Meinungen wurde der Brandschutz hier auf ein höheres Niveau als in Deutschland entwickelt. [1]

Die deutschen Feuerwehrcorps schlossen sich bereits Mitte des 19. Jahrhunderts – innerhalb der einzelnen Länder – zu Verbänden zusammen. Conrad Dittrich Magirus schlug 1853 die Gründung von Feuerwehrgesellschaften vor, die am 10. Juli in Pölchingen veranstaltete Versammlung wird als Gründungskongress des Deutschen Feuerwehrgesellschafts betrachtet. [2]

In Ungarn ist der Durchbruch in der Entwicklung der freiwilligen Feuerwehrgesellschaften der Tätigkeit des Grafen Ödön Széchenyi zu verdanken. Mit seinem Namen ist die Gründung des Budapester Freiwilligen Feuerwehrgesellschafts in der Hauptstadt im Jahre 1870 verknüpft. Die zweite entscheidende Persönlichkeit dieser Epoche ist Friedrich Rösch, geboren in Regensburg, der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr in Sopron. Aufgrund seiner in Linz gesammelten Erfahrungen schlug Rösch 1870 die Errichtung eines Landesfeuerwehrgesellschafts vor, der auf seine Initiative noch im selben Jahr zustande kam. [3]

Der Ungarische Landesfeuerwehrverband (MOTSZ) arbeitete von seiner Gründung bis zu dessen Abschaffung im Jahre 1945 an der Integrierung der inländischen Feuerwehrgesellschaft, oft mußte es dabei dem gesellschaftlichen und politischen Widerstand zuwider laufen. Unter seinen Leitern finden wir die maßgebenden Feuerwehrpersönlichkeiten der Zeit. Die Mitgliedschaft der Organisation erweiterte sich während ihres Bestehens von 17 Vereinen bei der Gründung auf 7130(!) Feuerwehrvereine. [4] Nach einer fast halbes Jahrhundert langen Zwangspause konstituierte sich der Landesbund 1990 unter dem Namen Ungarischer Feuerwehrverband neu und betrachtete sich als Rechtsnachfolger der MOTSZ, ist seitdem tätig und nähert sich zum 150. Jubiläum seiner Gründung.

Die freiwillige Feuerwehrbewegung und die Feuerwehrverbände sind – meiner Ansicht nach – untrennbare Begriffe. Der Feuerwehrverband vertritt die Angelegenheit des inländischen Brandschutzes – im optimalen Fall im Zusammenschluss mit den Teilnehmern der Feuerwehr – als Berufsselbstverwaltung. Er spielt auch bei der Rechtsetzung, bei der Entwicklung der Feuerwehrtechnik, der Verfassung der einheitlichen Dienstordnung, der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Vereinheitlichung der Uniform, der Gründung und Verteilung von Anerkennungen und auch bei der Veranstaltung von Feuerwehrwettkämpfen eine wichtige Rolle.

Ich habe eine Forschung in Form von Fragebogenerhebung durchgeführt und möchte dadurch die Tätigkeit der freiwilligen Landesfeuerwehrbewegungen der europäischen Länder vorstellen. Die Forschung umfasste die Themenbereiche Regelungsumfeld, Organisation, Diensttätigkeit, technische Ausstattung und Finanzierung.

Mein Artikel befasst sich mit der Praxis von Ländern mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklung, geschichtlicher Vergangenheit und mit verschiedenen Feuerwehrtraditionen. Als gemeinsamer Charakterzug kann vorausgeschickt werden, dass die Freiwilligentätigkeit in jedem Land als Wert, Ressource und als zu entwickelndes Gebiet betrachtet wird, die neben ihrer Wirtschaftlichkeit weit über den praktischen Nutzen dieser Tätigkeit hinausgeht, indem sie eine gemeinschaftsbildende Rolle spielt.

ROLLE UND BEDEUTUNG DER FREIWILLIGENTÄTIGKEIT

Begriffsdefinition, inländische und internationale Tendenzen

Der Begriff *freiwillig* bezeichnet sowohl die Aufgabe, die freiwillig übernommen wird, als auch die Person, die ihre Leistungen freiwillig anbietet.

Der Ausdruck „Freiwilligkeit“ stammt aus dem lateinischen Wort „voluntarius“, das „bereit“ bedeutet. Der Begriff der Freiwilligkeit wurde schon vielmal definiert, die wichtigsten Merkmale sind aber immer dieselben.

Die Freiwilligkeit wird durch drei charakteristische Merkmale geprägt:

- Die Tätigkeit kann sich vor allem nicht auf materielles Entgelt richten, der Ersatz der Kosten und ein symbolisches Entgelt sind aber zulässig.
- Die Tätigkeit ist freiwillig, aus eigenem, freiem Willen der Person zu leisten – obwohl es hier Bereiche wie zum Beispiel die Schulgemeinschaftsarbeit geben kann, die die Schüler zur Teilnahme an der freiwilligen Arbeit auffordert oder es für sie sogar vorschreibt (wie in Ungarn der verbindliche „Gemeinschaftsdienst“ von 50 Stunden).
- Zum Schluss muß die Tätigkeit dem Nutzen einer anderen Person als der Freiwillige selbst oder der Ganzheit der Gesellschaft dienen, wobei die Freiwilligkeit mittelbar auch dem Freiwilligen erheblich zugute kommt.

Der Freiwillige ist also derjenige, der eine dem Nutzen Anderer dienende Tätigkeit aus freiem Willen, bewusst, ohne materielle Gegenleistung und Entgelt leistet. Die Freiwilligentätigkeit ist eine unentgeltliche Aktivität ohne Gewinnzweck, die von Personen zur Verbesserung der Situation der Mitbürger, der engeren Gemeinschaft oder der ganzen Gesellschaft ausgeübt wird. Die freiwillige Hilfeleistung kann sich von der traditionellen gegenseitigen Unterstützung bis zu den gemeinschaftlichen Rettungsaktionen bei Krisen oder in Katastrophenfällen in verschiedenen Formen äußern.

Die Freiwilligkeit befriedigt unser natürliches Bedürfnis, einer Gruppe zu gehören, deren Zielsetzungen und Wertordnung wir völlig akzeptieren und uns mit diesen identifizieren können. Der Kreis dieser Tätigkeiten breitet sich unter anderem auf die humanitäre Hilfeleistung, die technische Zusammenarbeit, die Verteidigung der Menschenrechte, die medizinische und soziale Hilfeleistung, die Vertretung öffentlicher Angelegenheiten und die Durchsetzung gesellschaftlicher Kampagnen aus. In einzelnen Bereichen ist die Teilnahme der Freiwilligen unentbehrlich.

Alle Arten der Freiwilligentätigkeiten sind überall in der Welt auffindbar, die Formen unterscheiden sich aber von Land zu Land erheblich. Die wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Struktur und der Entwicklungsstand des gegebenen Landes sind Faktoren, die die Freiwilligentätigkeit beeinflussen. Die Freiwilligentätigkeit ist eine natürliche Folge der auf verschiedenen Grundlagen organisierten Gesellschaften und ein natürlicher Helfer für sie, in deren Motivationshintergrund die Solidarität als menschlicher Grundwert steht. Die Geschichte der Freiwilligkeit ist also so alt wie die Menschheit selbst, in fester Form erschien sie aber erst in den jüngsten Zeiten und entwickelte beziehungsweise brachte gleichzeitig neue Formen mit sich. [5]

Die Freiwilligkeit ist ein Grundprinzip der Europäischen Union, da sie zur Entwicklung der Demokratie und zur Mitarbeit der Staatsbürger beiträgt. Durch die Zusammenarbeit fördert die Freiwilligentätigkeit auch die Stärkung der persönlichen sozialen Kompetenzen. Die bewusste Arbeit für die Gemeinschaft entfaltet die persönliche Teilnahmebereitschaft und die gesellschaftliche Solidarität des Individuums.

Die Europäische Union veranstaltet seit 1983 die für verschiedene Themen sensibilisierenden „Europäischen Jahre“. Für jedes Jahr wird ein Tätigkeitskreis als Thema ausgewählt und versucht, durch eine – europaweit einheitliche Annäherung vermittelnde – Kampagne die Staatsbürger über das Thema besser zu informieren und die Aufmerksamkeit der nationalen Regierungen auf das Thema zu lenken.

Mit der Entscheidung 2010/37/EG des Rates wurde das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft ausgerufen. Das Jahr 2011 hatte eine symbolische Bedeutung, da 2001 das internationale Jahr der Freiwilligentätigkeit war und die europäischen Institute – zum zehnten Jubiläum des internationalen Jahres – die Aufmerksamkeit wieder auf diese, europaweit Millionen von Menschen bewegende Tätigkeit lenken wollten. [6]

Im heutigen Ungarn stellt die Freiwilligentätigkeit einen unumgänglichen Faktor dar. Die besonders hohe Anzahl der Organisationen weist darauf hin, dass ein großer Anteil der Bevölkerung in ihrer Freizeit an freiwilligen Aktivitäten teilnimmt. Die neulich durchgeführte Erhebung des Zentralamtes für Statistik zeigt auch die Verteilung der freiwilligen Aktivitäten unter den Geschlechtern. [7] Die Verteidigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Katastrophenschutz und die Rettungsarbeiten, die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung beziehungsweise der Umweltschutz zählen nach wie vor zu den von Männern präferierten Bereichen.

Neben der mit den traditionellen gesellschaftlichen Werten verbundenen Freiwilligentätigkeit entwickelt sich heutzutage ein neuer Typ der freiwilligen Aktivität, in

deren Fokus der Erwerb von Fachkenntnissen und praktischen Erfahrungen bzw. die Bewahrung der erworbenen Kenntnisse stehen.

BESCHREIBUNG DER FRAGEBOGENERHEBUNG

Hintergrund und Aspekte der Fragebogenerhebung

Als Berufsfeuerwehrmann habe ich seit mehreren Jahrzehnten Überblick über die freiwillige Feuerwehrebewegung. Seit 2000 war ich als Kontaktperson zwischen der Hauptstädtische Feuerwehr Budapest und den mitwirkenden freiwilligen Feuerwehverbänden tätig. Ich durfte an der spektakulären Entwicklung beteiligt werden, die in den vergangenen mehr als anderthalb Jahrzehnten stattgefunden hat. Ich habe bei der Vorbereitung der die Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielenden Entwicklungen und Rechtsregelungen mitgewirkt. Gegenwärtig bin ich für das CTIF Internationale Technische Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen als von dem Ungarischen Nationalkomitee des CTIF delegierter Vertreter tätig. [8]

Meinen Erfahrungen nach ist die Situation der freiwilligen Feuerwehrebewegung in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich. Die Länder, die über unterschiedliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und über unterschiedliche politische Vergangenheit verfügen, haben die heutige Form des Brandschutzes aufgrund unterschiedlicher Prinzipien entwickelt. Gleichzeitig gibt es aber bei jedem Land Elemente, Ergebnisse, die es verdienen, übernommen und in der Berufspraxis bzw. in den juristischen Strukturen implementiert zu werden – natürlich unter Berücksichtigung der jeweiligen staats- und verwaltungsrechtlichen Strukturen und der organisatorischen Rahmen der Berufsfeuerwehr.

Es ist beachtenswert, dass auch die Länder, die den Rettungsdienst zum Brandschutz ausschließlich (wie Litauen oder Ukraine) oder in erster Linie (wie Bulgarien oder Slowakei) auf die staatliche Berufsfeuerwehr stützen, in der freiwilligen Feuerwehrebewegung ein erhebliches Potenzial sehen. Die Entwicklung der freiwilligen Feuerwehr hat aber nicht nur einen hohen Mittel- und dadurch Kostenbedarf, sondern stellt auch in Bezug auf die Schaffung der Basis für die freiwillige Bewegung eine große Herausforderung dar.

Mein Fragebogen enthält 50 Fragen, die sich mit den folgenden drei Kernthemen befassen:

- Fragen zur Gesetzesregelung
- Organisatorische Fragen
- Technische Ausrüstung

Der Fragebogen wurde von den ersuchten Ländern durch die folgende Länder beantwortet:

- Deutschland, Bundesland Sachsen
- Österreich
- Frankreich
- Kroatien
- Slowakei
- Serbien

Von den Ländern, die in meiner Arbeit vorgestellt werden, wurden Österreich und Deutschland – trotz ihrer Ähnlichkeit – bewußt ausgewählt. Mit Österreich sind wir durch unsere gemeinsame Geschichte verbunden, und wir können mit Recht annehmen, wenn nach dem II. Weltkrieg auch unser Land auf dem „westlichen“ Weg weitergegangen oder zumindest die freiwillige Feuerwehrebewegung nicht abgestorben worden wäre, dass wir für heute zum größten Teil dem österreichischen Modell folgen würden.

Deutschland war bei der Gründung der organisierten Feuerwehrverbände, könnten wir sagen, der Konkurrent von Ungarn. Nach einzelnen Meinungen gab es sogar Zeiten, in denen wir für die deutsche Feuerwehr zahlreiche Vorbilder zeigen konnten. War es tatsächlich so, so versuchten wir nach der politischen Wende das Darlehen zurückzugeben, und ich bin davon überzeugt, dass das deutsche Modell der Feuerwehr auch heute noch viele Elemente hat, die der Übernahme wert sind.

In Kroatien gehen die mit Ungarn gemeinsamen Feuerwehrtraditionen noch auf die Zeit der Österreich-Ungarischen Monarchie zurück, später erlebte das Land die Periode des Sozialismus, und danach die politische Werbe mit Serbien und Ungarn zusammen; trotzdem sind zwischen den freiwilligen Feuerwehrebewegungen der beiden Länder erhebliche Unterschiede zu entdecken.

Frankreich weist – in Ermangelung der gemeinsamen Geschichte – die von dem deutschen System am meisten abweichende Praxis auf, da dort in den Großstädten (Paris, Marseille) auch professionelle Militärfeuerwehrdienste tätig sind.

Durch die Bewertung der ausgefüllten Fragebögen möchte ich das Brandschutzsystem der einzelnen Länder und die wichtigsten Merkmale der freiwilligen Feuerwehrebewegung vorstellen.

Fragen zur Gesetzesregelung

Die an der Erhebung teilnehmenden Länder sind entwickelte Demokratien, und funktionieren nach dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Dementsprechend wurde der Brandschutz als gesellschaftliche Angelegenheit und Allgemeininteresse, gesetzlich geregelt.

Das Recht der Bürger auf Sicherheit, darunter auf Brandschutz, wird in der Verfassung der einzelnen Nationen festgehalten. Darüber hinausgehend verfügt die kroatische Verfassung auch darüber, dass der Brandschutz den lokalen Selbstverwaltungen obliegt. In den Bundesstaaten (Deutschland, Österreich) wird in dem Grundgesetz vorgeschrieben, dass die Bundesländer zur selbständigen Gesetzgebung berechtigt sind. [9]

Aus dem Grundgesetz folgt, dass der Brandschutz dem Bundesland obliegt und die selbständige Verpflichtung der einzelnen Siedlungen darstellt. [10]

Die Angelegenheit des Brandschutzes wird in jedem Land (Bundesland) durch abgesonderte Gesetze reguliert. In den Gesetzen werden die Aufgabenbereiche des Brandschutzes und die diese versiehenden Organisationen, die Tätigkeits- und Wirkungsbereiche bzw. die Art der Finanzierung festgelegt. Beachtenswert ist, dass in der Slowakei ein selbständiges Gesetz über die Freiwillige Feuerwehr erlassen wurde. [11]

Jedes nationale Gesetz stimmt darin überein, dass unter dem Begriff Brandschutz sowohl der vorbeugenden Brandschutz (Brandprävention) als auch der abwehrenden Brandschutz (Feuerlöschen, technische Rettung) zu verstehen sind. In Kroatien wird auch die Beseitigung der Brandschäden zum Brandschutz gezählt. Die weiteren Details des Feuerschutzes werden durch verschiedene Rechtsquellen auf verschiedenen Ebenen – durch Ministerial- und Selbstverwaltungsverordnungen – geregelt.

In den untersuchten Rechtsvorschriften sind unter dem Begriff des abwehrenden Brandschutzes Mittel und Geräte, fachspezifische Ausrüstungen, Methoden, organisatorische Maßnahmen und menschliche Ressourcen zu verstehen, die zur Abgrenzung des Brandes, Milderung der Brandschäden bzw. zum erfolgreichen Feuerlöschen erforderlich sind.

Zwischen den organisatorischen Strukturen der Brandschutzeinrichtungen der einzelnen Länder bestehen erhebliche Unterschiede; der entscheidende Faktor dabei ist, ob der Brandschutz gemäß des nationalen Brandschutzgesetzes (oder Landesgesetzes) dem Staat oder der Selbstverwaltung obliegt.

In Frankreich, in der Slowakei und in Serbien liegt der Rettungsdienst zum Brandschutz in der Verantwortung des Staates, während diese Aufgabe in Deutschland, Österreich und Kroatien von den lokalen und kommunalen Selbstverwaltungen getragen werden soll. Dieser Kompetenzkreis ist auch für die Fragen der Umstrukturierung, Betätigung und Finanzierung maßgebend.

Wir können feststellen, dass in den Ländern, in denen die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutz in der Verantwortung des Staates liegt, diese Aufgabe hauptsächlich in Form von staatlichen Feuerwehren (Organisationen mit verschiedenen Bezeichnungen) ausgeführt wird. Dadurch spielen hier die freiwilligen Feuerwehren eine kleinere, ergänzende Rolle.

In Frankreich obliegt der Brandschutz dem Bezirksdienst für Rettung und Brandschutz namens "Service départemental d'incendie et de secours". In jedem Bezirk ist 1 Bezirksdienst für Rettung und Brandschutz tätig. (In Frankreich gilt der Bezirk, 'Département', als Verwaltungseinheit. Der Aufbau des französischen Verwaltungssystem sieht wie folgt aus: 1 Staat, 13 Regionen, 100 Bezirke – davon 96 kontinental und vier von Übersee). In Ost-Frankreich betätigen einige kleinere Selbstverwaltungen eigene Feuerwehren, der Brandschutz dieser Selbstverwaltungen obliegt aber auch hier der Bezirksfeuerwehr. [12]

In der Slowakei werden die Brandschutzaufgaben und technischen Rettungsaufgaben hauptsächlich durch den Dienst für Brandbekämpfung und Technische Rettung versehen. Die Tätigkeit dieses Dienstes wird in vollem Maße aus staatlichen Mitteln finanziert. Die Kreisdienste für Brandbekämpfung und Technische Rettung und die einzelnen Kasernen werden durch die Direktionen der Bezirksdienste koordiniert und finanziert.

In Serbien ist die Staatsfeuerwehr, der Dienst für Brandbekämpfung und Technische Rettung die Organisation, die auch den abwehrenden Brandschutz versieht. Er wird von dem Innenministerium unterhalten. Überraschenderweise besteht zwischen den Berufs- und den freiwilligen Feuerwehrkräften keine Rechtsbeziehung, die Zusammenarbeit zwischen ihnen ist auch nicht als effektiv zu bezeichnen, wie wir es im Folgenden noch sehen werden.

Die Untersuchung der Länder, die die in der Verantwortung der Selbstverwaltungen liegenden Feuerwehren präferieren, zeigt, dass das System des Rettungsdienstes zum Brandschutz homogen ist und zur entsprechenden Dislokation sowohl die Berufs- als auch die freiwilligen Feuerwehrkräfte integriert.

Die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland beruht auf dem System der Bundesländer. Im Sinne der Landesgesetze sind die einzelnen Siedlungen verpflichtet, auf die lokalen Bedingungen zugeschnittene öffentliche Feuerwehrdienste zustande zu bringen und zu betätigen. In Städten mit über 80.000-100.000 Einwohnern ist auch eine Berufsfeuerwehr zu errichten. In Österreich ist die Lage die Gleiche, mit dem Unterschied, dass Berufsfeuerwehren nur in den Hauptstädten der Bundesländer tätig sind. In Kroatien obliegt es ebenfalls den lokalen Selbstverwaltungen (Städten, Gemeinden), den abwehrenden Brandschutz zu versehen.

In jedem Land werden als Teil des organisatorischen Systems zum Brandschutz auch die Berufs- und freiwilligen Feuerwehrdienste geregelt. In der deutschen und österreichischen Regelungspraxis kann die organisatorische Form der Gemeindefeuerwehr auch sog. „verpflichtet“ sein. In der Mehrheit der an der Erhebung teilnehmenden Länder sind Berufs- oder freiwillige Feuerwehrdienste tätig. Der Erhalter von diesen ist die betätigende Wirtschaftsorganisation. Militärfeuerwehren gibt es in Paris und Marseille, ferner innerhalb der Organisation der deutschen Bundeswehr.

Die freiwilligen Feuerwehren unterliegen in jedem untersuchten Land dem Brandschutzgesetz und in der Slowakei auch dem bereits erwähnten abgesonderten Gesetz über freiwillige Feuerwehren. [11] Im letztgenannten Land wurde über die Feuerwehreinheiten auch durch das Innenministerium eine Bekanntmachung erlassen. In Kroatien, wo die freiwillige

Feuerwehr als Verein betätigt wird, sind auf sie ferner auch die Bestimmungen des Gesetzes über Vereine anzuwenden.

Die Regulierung in Serbien ist eigenartig, weil die auf freiwillige Feuerwehren geltenden Vorschriften hier durch Beschlüsse des Serbischen Landesfeuerwehrverbandes festgesetzt werden.

Ein wichtiger Gesichtspunkt bei dem Vergleich ist die Rechtsstellung der freiwilligen Feuerwehren und die Tatsache, ob diese über selbständige Rechtspersönlichkeit verfügen. In dieser Hinsicht besteht kein signifikanter Zusammenhang mit der Frage, ob das Rettungsdienstsystem zum Brandschutz auf staatlichen oder autonomen Feuerwehren beruht. In Deutschland gilt die freiwillige Feuerwehr als Organisation des öffentlichen Rechts und Teil der Selbstverwaltung (der Selbstverwaltungsbehörde) ohne selbständige Rechtspersönlichkeit. In Kroatien und Serbien hat sie ein Vereinsstatus, im Erstgenannten mit und im Letztgenannten ohne Rechtspersönlichkeit. Eigenartig ist die Situation in Frankreich, wo die Freiwilligen als öffentliche Institution innerhalb der Organisation des Bezirksdienstes für Rettung und Brandschutz fungieren. In der Slowakei verfügen die durch die Selbstverwaltungen errichteten Freiwilligen Feuerwehrkorps über keine staatsrechtliche Befugnis oder Rechtspersönlichkeit.

Die Ernennungsweise des Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr hängt mit der organisatorischen Rechtsstellung eng zusammen. In vier Ländern wird die von den Mitgliedern des Korps/Vereins ausgewiesene Person durch den Bürgermeister ernannt. In Frankreich obliegt die Ernennung dem Leiter des Bezirksdienstes für Rettung und Brandschutz und bedarf der Zustimmung des lokalen Präfekten, des Leiters der Verwaltungsamtes. In Serbien wird der Kommandant von dem Vereinsvorstand ernannt.

Bei dem organisatorischen Aufbau der Feuerwehren ist die Ähnlichkeit zwischen den Ländern, die staatliche Feuerwehren unterhalten, schon augenfällig. Charakteristisch ist der hierarchische Aufbau mit Landes-, Komitats-, Bezirks- und regionalen Organen. Die freiwilligen Feuerwehren werden aber in jedem Land auf lokaler Ebene betätigt.

Die fachliche Leitung der freiwilligen Feuerwehren wird in den Ländern, bei denen die Feuerwehren durch die Selbstverwaltungen unterhalten werden, von den zuständigen Organen (Landes- und Komitatsorganen) des Feuerwehrverbandes versehen. Die staatlichen Feuerwehren unterliegen der Leitung der Berufsorganisation. Eine Ausnahme bildet Serbien, wo die Berufsfeuerwehr zu der freiwilligen Feuerwehr keine Rechtsbeziehung hat (!). Die Leitung wird von dem Komitatsfeuerwehrverband versehen.

Die Aufsicht über die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren unterscheidet sich von Land zu Land und wird durch die Aufsichtsbehörden und die Anwaltschaft (Deutschland, Österreich), durch den Feuerwehrverband (Slowakei, Serbien), durch den Generaldirektor des Bezirksdienstes für Rettung und Brandschutz (Frankreich) beziehungsweise durch das Amt für Brandschutz und Rettung (Kroatien) versehen.

Die Rechtsgrundlage der Errichtung der freiwilligen Feuerwehren wird in Deutschland und Österreich in den Bundesgesetzen verankert, die Entscheidung wird durch den Stadtrat getroffen. In der Slowakei bringt die Selbstverwaltung die Feuerwehr durch die kommunale Verordnung über Brandschutz zustande. In Kroatien und Serbien erfolgt die Errichtung auf Einzel- oder Bundesinitiative, während in Frankreich der Generaldirektor des Bezirksdienstes für Rettung und Brandschutz über die Einbeziehung der Freiwilligen zur Erzielung der optimalen Dislokation und Anfahrtszeit entscheidet.

Der Begriff des Musterreglements über die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren existiert in jedem der untersuchten Länder. Auf deutschem Sprachgebiet wird das Musterreglement durch das Innenministerium des Bundeslandes erlassen und von dem Stadtrat auf die lokalen Verhältnisse zugeschnitten. In den Balkanländern wird es durch den Kroatischen bzw. Serbischen Feuerwehrverband herausgegeben. Die einheitlichen Regeln zur Tätigkeit der

französischen und slowakischen freiwilligen Brandschutzorganisationen werden in Rechtsquellen auf nationaler Ebene vorgeschrieben.

Bezüglich der fachspezifischen Regelung ist es anschlaggebend, was für Eingliederungskriterien die einzelnen Staaten bei der Feststellung der Kategorien der Feuerwehr und innerhalb dessen der freiwilligen Feuerwehren anwenden.

In Deutschland, Österreich und in der Slowakei werden bei den gesetzlichen Regelungen taxative Kategorisierungskriterien angewandt. Solche sind insbesondere:

- Einwohnerzahl der Siedlung
- Art und Bestimmung der Bauwerke
- Betriebe und Anlagen mit hohem Brandrisiko
- Möglichkeiten zur Intervention mit gefährlichen Stoffen
- Eigentümlichkeiten der geographischen Lage und der Siedlung
- Löschwasserversorgung
- Alarmierung der Feuerwehr

Annäherung des Schadensortes

In Frankreich sind bei der Bestimmung der Parameter und organisatorischen Kategorien der freiwilligen Feuerwehr die optimale Dislokation und die gute geographische Abdeckung, in Kroatien die Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung ausschlaggebend. Im letztgenannten Land werden die Freiwilligen zwei Stufen zugeordnet: die von mittleren Stufe oder von sonstiger Einstufung (es hängt von dem Brandschutzplan der gegebenen Siedlung ab). In Serbien liegt für die freiwilligen Feuerwehren kein Kategorisierungssystem vor.

Was das Aufmarschgebiet und die Versorgungsbereiche betrifft, gilt es in jedem der Länder als allgemeine Regel, dass die Brandschutzaufgaben des Rettungsdienstes auf dem Gebiet der betroffenen Siedlung ausgeführt werden. Tätigkeiten außerhalb des Gebiets werden auf Aufforderung oder aufgrund des Hilfeleistungsplanes geleistet. Eine Ausnahme bildet Frankreich, wo die Freiwilligen innerhalb der Organisation des Bezirksdienstes für Rettung und Brandschutz, auf dem Bezirksamtgebiet tätig sind.

Eine grundlegende Frage des Regelungsumfelds stellt die Finanzierung der freiwilligen Feuerwehren dar. Mit Ausnahme von Frankreich, wo die Bezirksdienste für Rettung und Brandschutz aus dem zentralen Haushalt finanziert werden, werden die Betriebskosten der freiwilligen Feuerwehren überwiegend von den lokalen Selbstverwaltungen getragen. Zu Entwicklungszwecken kann in der Mehrheit der Länder bei dem zentralen Haushalt, dem Bundesland oder dem Feuerwehrverband Beihilfe beantragt werden.

In Deutschland und Österreich werden die Siedlungsfeuerwehren durch die lokalen Selbstverwaltungen errichtet und erhalten. Neben der durch den Erhalter gesicherten Finanzierung wird ihre Tätigkeit auch aus weiteren Quellen wie die Bundes- und Landesbeihilfen, aus entgeltlichen Interventionen eingeflossene Gelder, Spenden, Sammlungen, Einnahmen aus Feuerwehrveranstaltungen, gewährleistet.

In der Slowakei obliegt die Finanzierung der freiwilligen Feuerwehr in vollem Maße dem Gründer, also der Selbstverwaltung. Gemäß dem zur Zeit geltenden Rechtsstatut [11] wird den freiwilligen Siedlungsfeuerwehren eine von ihrer Einstufung abhängige jährliche staatliche Beihilfe zugeteilt. Gegenwärtig kann die Kategorie „A“ jährliche Beihilfen in Höhe von 5.000 €, die Kategorie „B“ von 3.000 € und die Kategorie „C“ von 1.400 € beantragen, die für Fachausbildung, Schutzkleidung und Schutzausrüstung, Kauf und Reparatur der technischen Ausstattung verwendet werden können. Der Betrag wird auf Ersuchen der Selbstverwaltung von dem Freiwilligen Feuerwehrverband angewiesen.

In Serbien gibt es für die freiwilligen Feuerwehrvereine im Wesentlichen keine normative Finanzierung. Die Selbstverwaltung kann für sie – in Abhängigkeit von ihren finanziellen

Möglichkeiten – Beihilfen gewähren, darüber hinausgehend werden die Betriebs- und Entwicklungskosten aus Bewerbungen, Spenden und gelegentlichen unternehmerischen Aktivitäten finanziert.

Ich hielt es für wesentlich, die Angelegenheit der in den einzelnen Ländern für die freiwilligen Feuerwehrkräfte gewährten Vergünstigungen zu untersuchen, da die Erhaltung der Feuerwehrebewegung, die Motivation und nicht zuletzt die Sicherstellung des Nachwuchses mit dieser Frage untrennbar verknüpft sind. Es ist allgemein bekannt, dass die Frage des Nachwuchses in den letzten Jahren selbst in den Ländern, die ein entwickeltes freiwilliges Feuerwehrsysteem betätigen, problematisch ist. Es ist ein soziales Phänomen, dass die jüngere Generationen weniger Bereitschaft zur Teilnahme an der freiwilligen Feuerwehrarbeit zeigen.

Die letzte Sitzung des CTIF Arbeitskomitees für Freiwillige Feuerwehren des Internationalen Feuerwehrverbandes [13] im Mai 2017, in Berlin nahm auf meinen Vorschlag die Frage der für freiwillige Feuerwehrkräfte zu gewährenden und auch gesetzlich geregelten Begünstigungen auf die Tagesordnung. Als solche Begünstigungen gelten zum Beispiel die Steuervergünstigung bezüglich der lokalen Steuern oder Einkommensteuer, Kauf- oder Wohnungsbauerleichterungen, zinsgünstiges Darlehen usw.

In den Ländern, die an der Erhebung teilnahmen, gibt es für freiwillige Feuerwehrkräfte keine gesetzlich geregelten Begünstigungen! Die Selbstverwaltungen sind berechtigt, von der Bezahlung der Kommunalsteuer abzusehen oder eventuell ermäßigten Zugang zu den gemeinschaftlichen Institutionen zu gewähren. In Frankreich erhalten die freiwilligen Feuerwehrkräfte für die Dienst- und Ausbildungszeit keine Begünstigung, sondern einen finanziellen Ausgleich. Von ihrem Rang abhängig beträgt es 7-10 €/Stunde. Über 55 Jahre wird ihnen ein Zuwendungspaket zugeteilt, vorausgesetzt dass sie mindestens 20 freiwillige Dienstjahre haben.

Organisatorische Fragen

Neben der gesetzlichen Regelung des Feuerwehrwesens und innerhalb dessen der freiwilligen Feuerwehrebewegung ist das andere, auch in meinem Fragebogen untersuchte Kernthema von besonderer Wichtigkeit der Aufbau der Feuerwehrorganisation in den einzelnen Ländern. Für den organisatorischen Aufbau gilt ebenfalls, dass seine gegenwärtige Form in großem Maße von dem politischen System, von der historischen Vergangenheit und den Feuerwehrtraditionen des Landes abhängig ist.

Die wichtigsten Merkmale der Organisation des abwehrenden Brandschutz sind die Anzahl der Berufs- und freiwilligen Feuerwehren und der Bestand der Feuerwehrkräfte, im Folgenden werde ich mich mit diesen Fragen befassen.

In Deutschland sind in 16 Bundesländern, 400 Landkreisen, etwa 13.000 Siedlungen insgesamt 22.640 freiwillige, 107 Berufs- und 774 Betriebsfeuerwehren tätig. Der Stand der Berufsfeuerwehrkräfte beträgt annähernd 40.000 Personen, die Anzahl der Freiwilligen erreicht die 1 Million! [14]

Das System der freiwilligen Feuerwehren – in jeder Siedlung gut ausgebildete freiwillige Arbeitskräfte ohne Entgelt – ist seit langem bewährt. Die Anzahl der von Freiwilligen geleisteten Arbeitsstunden erreicht in Deutschland die 260 Millionen/Jahr.

Das Verwaltungssystem der Bundesrepublik Österreich beruht ebenfalls auf den Bundesländern und verfügt in 9 Bundesländern über 84 Verwaltungsbezirke. In Österreich sind nur 6 Berufsfeuerwehren tätig, es sind dagegen 4495 freiwillige Feuerwehren mit 259.000 (!) Mitgliedern und 312 Betriebsfeuerwehren registriert. Die Anzahl der Jugendfeuerwehrkräfte ist erheblich, macht 25.500 aus. [15]

In Frankreich werden auf den im Rahmen der 96 Bezirksdienste für Rettung und Brandschutz betätigten sogenannten Stationen (Erste Hilfe Station, Notfallstation und primäre

Station) die Notfallrettungs- und Brandschutzaufgaben von insgesamt 40.800 Berufsfeuerwehrkräften und 193.800 freiwilligen Feuerwehrkräften geleistet. [12]

In Kroatien arbeiten 66 amtliche (kommunale) Feuerwehren des öffentlichen Rechts mit 2.470 Berufsfeuerwehrkräften in Vollzeitarbeit. In dem Land gibt es 1.820 freiwillige Feuerwehren mit 53.016 ausgebildeten Feuerwehrkräften, der Mitgliederstand der Vereine beträgt insgesamt 102.700 Personen, die Mitglieder ohne Qualifizierung und die Jugendfeuerwehrkräfte miteinberechnet. Die Eigenartigkeit des Landes ist, dass in den Zeiträumen, in denen es viele Waldbrände gibt, freiwillige Feuerwehrkräfte, 1.100 Personen in Vollzeitarbeit beschäftigt werden, um die Reaktionsfähigkeit zu verbessern. [16]

In der Slowakei werden 115 Berufsfeuerwehrstationen mit etwa 4000 Vollzeitkräften betätigt. Die Anzahl der freiwilligen Feuerwehren beträgt insgesamt 1622 (Kategorie A1 – 34, A–205, B– 350, C–1033). Die Anzahl der Freiwilligen erreicht die 90.000 Personen, was im Verhältnis zum Gebiet und zur Einwohnerzahl des Landes beachtenswert ist. [17]

In Serbien arbeiten 157 staatliche Berufsfeuerwehren mit einem Gesamtbestand von 3.100 Personen. Die Anzahl der freiwilligen Feuerwehrverbände beträgt 320, der Mitgliederstand macht mit den Kräften über 60 Jahre und den Jugendfeuerwehrkräften zusammen 45.000 Personen aus. Die Vereine schlossen sich zu 94 amtlich registrierten Verbänden zusammen und verfügen so über etwa 17.000 Mitglieder. [18]

Der Erhalter der freiwilligen Feuerwehr stimmt in den Ländern, die Selbstverwaltungsfeuerwehren betätigen, mit dem der Berufsfeuerwehren überein: es ist die Gemeindeselbstverwaltung. In der Slowakei ist für die Erhaltung der Berufsfeuerwehren das Innenministerium, für die freiwilligen Feuerwehren die kommunale Selbstverwaltung verantwortlich. Die Erhaltung der Bezirksdienste für Rettung und Brandschutz liegt in Frankreich in der Verantwortung des Staates, nach der gewohnter Praxis wird aber bei ihrer Tätigkeit auch durch die Siedlungen des Versorgungsbereichs Hilfe geleistet. In Serbien ist das Innenministerium der Erhalter der staatlichen Berufsfeuerwehr, die Selbstverwaltungen unterstützen die Arbeit der freiwilligen Feuerwehrvereine mit Beihilfen.

Die Beziehung zwischen den freiwilligen und –Berufsfeuerwehren zeigt von Land zu Land sowohl rechtlich als auch organisatorisch ein sehr unterschiedliches Bild. Entsprechend gängiger Praxis ist bei gemeinsamer Tätigkeit am Schadensort immer ein Berufsfeuerwehrmann der Einsatzleiter. In jedem Land gibt es Beispiele dafür, dass in einigen Siedlungen sowohl Berufs- als auch freiwillige Feuerwehren betätigt und oft sogar in einem gemeinsamen Gebäude unterbracht werden. Im Allgemeinen stationieren die Freiwilligen in der Berufskaserne, in Serbien hat es sich aber gerade umgesetzt entwickelt. Hier hat der Staat die Berufsfeuerwehrkräfte in den Zeughäusern der freiwilligen Feuerwehren unterbracht. Das selbe kam auch in der Slowakei, in der Siedlung Somorja vor.

Die freiwilligen Feuerwehrkräfte stehen dem Versorgungsbereich samt seinen Eigentümlichkeiten und Einwohner geographisch, aber auch im übertragenen Sinne, nahe. Es stellt sich die berechtigte Frage, ob sie in die Leistung der mit dem vorbeugenden Brandschutz, zusammenhängenden Aufgaben einbezogen werden. Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass die Freiwilligen für die Bevölkerung in jedem Land Aufklärungs- und Informationsarbeit zur vorbeugenden Brandschutz leisten. Ferner führen sie Kontrollen durch (Slowakei) und nehmen an Brandschutzprüfungen teil (Deutschland), verfügen dabei aber über keine behördliche Befugnis. Interessante Information ist, dass in Kroatien, wo die Freiwilligen auch viele öffentliche Aufgaben versehen, ihre Einbeziehung in die amtlichen Befugnisse in Vorbereitung ist.

Wichtige Aspekte der Betriebspraxis stellen die Bereitschaft, die Alarmierbarkeit, die Alarmierungsweisen, die Anfahrt und deren Normzeit dar. Bei den Brandwachen der Freiwilligen gibt es keine ständige Bereitschaft bzw. keinen ständigen Aufenthalt auf der

Station, die freiwilligen Feuerwehrkräfte werden also durch eine – sowohl internationale als auch nationale Notrufnummern bedienende – integrierte Nachrichtenzentrale (im Allgemeinen: Bezirks- oder -Kreisdienststelle) alarmiert.

Die Weise der Alarmierung variiert von Land zu Land. Im Allgemeinen wird der Alarm über Personenrufempfänger, Mobiltelefon (auch per SMS) oder Rundfunkgerät abgegeben, in Deutschland, Österreich und Kroatien werden die Freiwilligen aber auch durch die in der Siedlung ertönenden Sirenen alarmiert. In Serbien ist das Alarmierungssystem als unterentwickelt zu bezeichnen, über die bei der Berufsfeuerwehr eingehenden Notrufe werden die Freiwilligen kaum informiert, da die Berufskräfte nicht gehalten sind, die Informationen an die Freiwilligen weiterzuleiten. Die Alarmierungsbotschaft wird jeder Feuerwehrkraft zugeleitet, es ist ein verbreiteter Gebrauch, dass die Mitglieder untereinander einen Bereitschaftsdienst organisieren (z.B. Slowakei). In Serbien ist es unvorhersehbar, wen die Alarmierungsbotschaft erreicht, die Feuerwehrkräfte verständigen einander im Wesentlichen nur nach Bekanntschaften oder werden von den Einwohnern verständigt.

Nach der Alarmierung versammeln sich die Mitglieder in dem Zeughaus, und kleiden sich ein. Die zum Einsatz erforderlichen Mittel und Ausrüstung werden aufgrund der durch die leitende Nachrichtenzentrale erlassenen Alarmierungsaufgabe mit dem entsprechenden Personal aufgefüllt, und die Feuerwehrkräfte rücken aus. Nicht typisch ist die – hauptsächlich in Übersee verbreitete – Praxis, dass der Feuerwehrmann seine Schutzausrüstungen zu Hause aufbewahrt und bei Alarmierung mit seinem eigenen Fahrzeug das Schadensort direkt anfährt.

Die für Ankunft in der Kaserne, für das Ausrücken und die Anfahrt zum Schadensort vorgeschriebenen Normzeiten variieren von Land zu Land erheblich. Für die Ankunftszeit nach der Alarmierung sind nur in Frankreich Vorschriften vorgesehen, hier beträgt es 5 Minuten. In weiteren 3 Minuten ist das Ausrücken zu beginnen, dessen Normzeit ab die Alarmierung also 8 Minuten beträgt.

In Kroatien macht diese Normzeit 5 Minuten, in der Slowakei 10 Minuten aus. Die Normzeitvorschriften beziehen sich in den meisten Ländern auf die Anfahrt zum Schadensort: in Sachsen sind das 9 Minuten, in Frankreich im Wohngebiet 10 Minuten, außerhalb vom Wohngebiet 20 Minuten. In Kroatien ist für die Anfahrt am Schadensort eine Normzeit von 15 Minuten vorgesehen.

Die Mindestkriterien bei Alarmierung für die ausrückenden Kräfte und Mittel sind ebenfalls unterschiedlich. In Sachsen gibt es keine Vorschriften, weniger als eine Gruppe (1+5 Personen) rückt aber aus taktischen Gründen nicht aus. In der Slowakei beträgt die Mindestzahl 4 Personen, einer Gruppe. In Kroatien gibt es dafür keine Vorschriften, die erste Rettungseinheit besteht aus 2+1 Personen.

Bei der Erhebung erachtete ich die Fragen als relevant, wie die arbeitsrechtliche Situation der freiwilligen Feuerwehrkräfte aussieht, im Rahmen welchen Rechtsverhältnisses die freiwillige Tätigkeit geleistet wird, ob es Berufsfeuerwehrkräfte innerhalb der freiwilligen Organisationen (z.B. Befehlshaber) gibt und ob die Freiwilligentätigkeit vergütet wird.

Es lässt sich feststellen, dass Arbeitsverhältnis zu Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in keinem der Länder abgeschlossen wird. In Deutschland und Österreich, wo die freiwilligen Feuerwehrdienste als Institutionen der Selbstverwaltung betätigt werden, schliesst die Selbstverwaltung ein Auftragsverhältnis mit ihnen ab, das aber nicht als Arbeitsverhältnis gilt.

Berufsfeuerwehrkräfte als Befehlshaber oder im sonstigen Rang sind bei den freiwilligen Feuerwehren bzw. ihrem Erhalter nicht angestellt. Die freiwilligen Feuerwehrkräfte versehen ihre gesetzlich geregelten Aufgaben also aufgrund der Rechte und Verpflichtungen aus ihrer Mitgliedschaft in der Organisation.

In den befragten Ländern werden den Freiwilligen Entgelte oder Zuwendungen nur in beschränktem Maße zugeteilt. Zu bemerken ist, dass der Grundsatz der Freiwilligkeit die

finanzielle Gegenleistung ausschließt, verschiedene Vergütungen, z.B. den Kostenersatz aber nicht untersagt. In Deutschland und Österreich liegt die Bezahlung der Kostenersatzung in der freien Entscheidung der einzelnen Siedlungen und ist in Satzung zu regeln.

In Frankreich erhalten die Freiwilligen für die Ausbildungs- bzw. Dienstzeit finanzielle Ausgleichsleistungen. Vom Rang abhängig kann es 7-10 €/Stunde betragen. In Kroatien wird die für die freiwilligen Feuerwehrkräfte zu zahlende Vergütung aufgrund der Interventionszeiten (Stundenzahl) berechnet, aber es gelten auch die Dienstarife des Kroatischen Feuerwehrverbandes.

Die Frage, ob der zivile Arbeitgeber der freiwilligen Feuerwehrkraft verpflichtet ist, seinen Mitarbeiter bei Alarmierung gehen zu lassen, bzw. wer für ihn die ausgefallene Arbeitszeit erstattet, erachte ich als wesentlich. Auch inländische Beispiele beweisen, dass die am Ort beschäftigten Mitglieder die persönliche Basis für die freiwilligen Feuerwehren bilden.

Vorteilhaft ist, wenn sie Einzelunternehmer oder Angestellte der Selbstverwaltung sind, da sie in diesem Falle bei Alarmierung ohne Probleme eingesetzt werden können. Von den befragten Ländern sind die Arbeitgeber nur in Deutschland und Österreich verpflichtet, den Arbeitnehmern bei Alarmierung und für die Ausbildungszeit Freistellung von der Arbeit zu gewähren. Für diese Zeit besteht ferner auch die gesetzliche Lohnzahlungspflicht, die die Firmen aber gegenüber der Siedlung geltend machen können. Die Siedlung wiederum kann diese Kosten unter dem Rechtstitel von Feuerwehrkosten dem Verursacher des Brandes gegenüber geltend machen.

In den anderen Ländern ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Freiwilligen von der Arbeit zu befreien, wenn er die Befreiung aber freiwillig gewährt, kann er mit der Erstattung der ausgefallenen Einnahme rechnen, die nach der französischen Praxis bis zu 60% der Summe ausmachen kann. In Kroatien und Serbien ist diese Problematik nicht geregelt.

Die Fragebogen befasste sich auch mit Fragen über Anforderungen bezüglich Eignung, Qualifizierung und Ausbildung. Die Eignung setzt sich in jedem Land aus physischen, gesundheitlichen und psychischen Anforderungen zusammen. In Deutschland sind überraschenderweise nicht einmal die gesundheitlichen Voraussetzungen genau definiert und wird deshalb oft die zum Tragen der Atemschutzausrüstung erforderliche Eignungsprüfung als Kriterium betrachtet. Streng sind die Anforderungen in Frankreich, wo die Feuerwehrkräfte alle zwei Jahre (über 38 Jahre jedes Jahr) an medizinischen Einstellungsuntersuchungen teilnehmen müssen. Die physische Eignung muss nachgewiesen werden. Die Untersuchungen werden auch in der kroatischen Praxis erfordert.

Was die Ausbildung betrifft, muß zur Leistung der freiwilligen Feuerwehrtätigkeit ein Grundkurs durchgelaufen werden, der in den einzelnen Ländern zwischen 40-80 Stunden variiert. Diejenigen, die bereits Mitglieder des Personalbestandes sind, haben die Möglichkeit, weitere Qualifikationen zu erwerben, bzw. sind verpflichtet, die Befähigungsprüfung periodisch, wiederholt abzulegen. Nicht zu wiederholen ist die Befähigungsprüfung in der Slowakei, in Kroatien und Serbien.

Zur Kommandantenfunktion sind weitere Kurse zu leisten. In Sachsen sind die Kurse „freiwillige Feuerwehrgruppenleiter“ und „Feuerwehrkommandant“ zu absolvieren. In der Slowakei hat der Kommandant an einem von Berufsfeuerwehrkräften organisierten Kurs von 24 Stunden teilnehmen.

Wo eine periodische Befähigungsprüfung erfordert wird, kann diese von der Feuerwehr selbst (Deutschland), von der Berufsfeuerwehr an Komitatsebene (Slowakei) beziehungsweise von einer Berufsausbildungsstätte (Frankreich) organisiert und abgewickelt werden. Der Inhalt der Prüfungsaufgabe ist landesweit beziehungsweise nach Bundesländern einheitlich.

Äußerst entwickelt ist das Ausbildungssystem in Deutschland. Über den Grundkurs hinausgehend können weitere Prüfungen abgelegt werden: Gruppenführer, Funker,

Atmungstechnik, Motorkettensägenbediener usw. Diese Prüfungen sind zur Erzielung des einheitlichen Ausbildungsniveaus in den Bezirkszentralen für Feuerwehrtechnik abzulegen. Die Ausbildungen werden bei den freiwilligen Feuerwehren an kommunaler Ebene bzw. in den Landesfeuerwehrschulen durchgeführt.

Technische Ausrüstung

Für die Einsatzfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren sind die Anforderungen gemäß den nationalen Normen maßgebend. Die Mindestausrüstung wird in der Slowakei aufgrund der einzelnen Einstufungskriterien vorgeschrieben, in den anderen Ländern gehören die den lokalen Verhältnissen entsprechenden Fahrzeuge und Feuerwehrausrüstung zur Bereitschaft. Bedauernd ist die Lage in Serbien, wo anstatt der fachlichen Bedürfnisse die realen Möglichkeiten ausschlaggebend sind.

Die Anzahl der Bereitschaftsfahrzeuge variiert von Land zu Land, von Siedlung zu Siedlung. Zur Bereitschaft ist mindestens 1 St. Fahrzeug vorgesehen. In Serbien gibt es keine einschlägigen Regelungen, es kommt häufig vor, dass die freiwilligen Feuerwehrkräfte zur Intervention mit eingebauten Pumpen und Traktorenzug versehene Wasserbehälter benutzen.

Die Anzahl der Bereitschaftsfahrzeuge hängt also von der Kategorie, von dem Bedarfsplan des lokalen Brandschutzes, von der Größe und Art des Versorgungsbereichs ab. In der Slowakei hat ein Korps der Kategorie „A“ mindestens 2 St. zum Wassertransport geeignete Feuerwehrfahrzeuge in Bereitschaft zu halten.

In Kroatien sind 3472 St. Feuerwehrfahrzeuge in Betrieb, pro Zeughaus werden also mindestens 2 St. Fahrzeuge in Bereitschaft gehalten.

Eine der größten Schwierigkeiten der Bereitschaft und Dienstorganisation der Feuerwehrfahrzeuge besteht darin, dass zu den Fahrzeugen mit großem Gewicht Fahrerlaubnisse der Kategorien „C“ oder „C1“ erforderlich sind. Zusätzlich gibt es noch weitere Prüfungspflichten, wie die „Blaulichtberechtigung“, in Ungarn die berufliche Tauglichkeitsprüfung (PAV).

Die Antworten stimmen im Wesentlichen überein. Die Führerscheinkategorie muß dem jeweiligen zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs entsprechen, so z.B. Kategorie „B“ bis 3500 kg, „C1“ zwischen 3500 kg-7500 kg, Kategorie „C“ über 3500 kg. Spezifische Prüfungen wie „Blaulichtberechtigung“ gibt es nicht, Anweisungen für die Fahrer der besonderen Fahrzeuge liegen aber vor. In dieser Hinsicht ist die Praxis in jedem Land einheitlich.

Die Frage, ob es erlaubt wird, die Feuerwehrfahrzeuge zu Dienstleistungs- und Unternehmenszwecken zu gebrauchen, hängt eng damit zusammen, ob sie für die Selbstverwaltung tätig sind. Dies zeigt sich in den Antworten. Ausnahmen sind Deutschland und Österreich, wo die Unternehmenstätigkeit im Allgemeinen untersagt, die Dienstleistung für die Selbstverwaltungen aber zulässig ist. Trotzdem macht davon keine der Parteien gerne Gebrauch, da es einen Eingriff in die Wettbewerbssphäre darstellen kann.

Die freiwilligen Feuerwehrkräfte in der Slowakei, in Kroatien und Serbien können Unternehmenstätigkeiten übernehmen und Dienste für die Selbstverwaltungen leisten. Das ist auch nicht wunderlich, wenn wir bedenken, dass in diesen Ländern die freiwilligen Feuerwehren im Alltag von den Selbstverwaltungen als Erhalter finanziert oder aus Spenden der Selbstverwaltungen aufrechterhalten werden.

Die Überprüfung der Feuerwehrfahrzeuge und Fachausrüstungen hängt nach den Teilnehmern der Erhebung grundsätzlich von zwei Gesichtspunkten ab.

In Deutschland entscheiden zum Beispiel die Größe der Kaserne, die Anzahl der Fahrzeuge und die Art der Fachausrüstungen darüber, ob die periodischen Überprüfungen durch die Feuerwehr selbst oder durch einen externen Auftragnehmer ausgeführt werden. In den anderen

Ländern obliegt die Überprüfung der Fachausrüstungen der Feuerwehr selbst; in der Slowakei und in Frankreich werden die Fahrzeuge durch zertifizierte Auftragnehmer überprüft.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bei Auswertung der Fragebögen konnte ich ausführliche Informationen über den Brandschutz in den an der Erhebung teilnehmenden Ländern sammeln. Der Vergleich der Antworten ermöglichte auch weitere Analysen.

Die Untersuchung des Regelungsumfelds wies in den teilnehmenden Ländern auf eine stark heterogene Praxis hin. Die Lage der freiwilligen Feuerwehren wird von der staatsrechtlichen Einrichtung über den organisatorischen Aufbau der Feuerwehr hinausgehend bis zum Gewicht der lokalen Initiativen, um nur die Wichtigsten zu erwähnen, durch zahlreiche Faktoren determiniert. Allgemein geltende Regeln gibt es offensichtlich nicht, es gibt aber Elemente, die es wert sind, durch Erfahrungsaustausch, ev. mit Hilfe des CTIF Arbeitskomitees für Freiwillige Feuerwehren in weiten Kreisen bekannt gemacht, angewandt und weiterentwickelt zu werden.

Die Antworten auf die organisatorischen Fragen machen deutlich, dass die Länder neben den zahlreichen Ähnlichkeiten auch viele abweichende Praktiken anwenden. Ein Teil von diesen hängt mit der Präferenz und mit dem Entwicklungsstand der nationalen Freiwilligenbewegung eng zusammen.

Die Rolle der freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Brandschutzsystems der Länder läßt sich wie folgt zusammenfassen.

1. Zur Brandschutzsicherheit der Bevölkerung sind sie als erste Rettungsdienste geeignet, die zur Lebensrettung erforderlichen Aufgaben, das Feuerlöschen und die technische Rettung innerhalb kurzer Zeit zu beginnen.
2. Durch die besseren Ortskenntnisse können sie die Einheiten der Berufsfeuerwehr bereits in der Alarmierungs- und Ausrückungsphase mit präzisen und sachgerechten Informationen versehen; nach der Anfahrt zum Schadensort können sie bei dem Feuerlöschen, bei der technischen Rettung Hilfe leisten oder die Tätigkeit der Berufsfeuerwehr auf sonstige Weise unterstützen.
3. Durch ihre technische Ausrüstung und über angemessene Fachkenntnisse verfügende Mitgliedschaft sind sie über die Mitwirkung an den Rettungsarbeiten hinausgehend auch geeignet, an der Brandpräventionstätigkeit teilzunehmen und Aufgaben in Bereichen wie Katastrophenschutz, Umwelt- und Naturschutz, Hoch- und – Binnenwasserschutz zu versehen.
4. Die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehrvereine ist wirtschaftlich. Die Vereinsmitglieder, die Brandschutzaufgaben leisten, versehen ihre Tätigkeit ohne Lohn oder sonstiges Entgelt.
5. Die freiwilligen Feuerwehrvereine nehmen an dem Gemeinschaftsleben der lokalen Bevölkerung als traditionelle gemeinschaftsbildende Faktoren teil und können dadurch unter anderem bei der Jugenderziehung erhebliche Rolle spielen.

VERWENDETE LITERATUR

- [1] SZILÁGYI János, SZABÓ Károly: *A tűzrendészet fejlődése – Az őskortól a modern időkig. (Die Entwicklung des Brandschutzes – von der Vorzeit bis zur Neuzeit)*, Verlag BM Könyvkiadó, Bp.: 1986. pp. 23,75,171,. ISBN: 963-7703-13-6
- [2] RONCSIK Jenő: *A Magyar Országos Tűzoltó Szövetség hatvanéves története. (Die 60-jährige Geschichte des Ungarischen Feuerwehrverbandes)* Debrecen, 1935. pp. 10.

- [3] MARKUSOVSKY Béla: *A Magyar Országos Tűzoltó Szövetség története – Az első két évtized (1870-1890) története. (Die Geschichte des Ungarischen Feuerwehrverbandes - Die Geschichte der ersten zwei Jahrzehnte (1870-1890))*, Budapest, 1911. pp. 1-191.
- [4] MINÁROVICS-SOLTÉSZ-CSÖGLEI: *Fejezetek a magyar tűzoltóság 125 éves történetéből. (Kapitel aus der 125-jährige Geschichte der ungarischen Feuerwehr)*, Verlag Könyv és zeneműkiadó. Budapest, 1995. pp.1-210.
- [5] VARGA Ferenc: *Az önkéntesség szerepe és jelentősége a katasztrófavédelemben. (Die Rolle und Bedeutung der Freiwilligkeit im Katastrophenschutz)*. Diplomarbeit, Nationale Universität für öffentliche Dienste, Budapest, 2013. pp. 1-83.
- [6] Európai Parlament hivatalos honlapja. (Die offizielle Website des Europäischen Parlaments)
URL: <http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/hu/20150201PVL00072/2011-Az-önkéntesség-ntesség-európai-éve> (Datum des Downloads 16.09.2017)
- [7] Zentrales Amt für Statistik: *Önkéntes munka Magyarországon (Die freiwillige Arbeit in Ungarn)* Budapest, Dezember 2012 pp. 9. ISBN 978-963-235-392-0
- [8] CTIF Magyar Nemzeti Bizottság felépítése, tevékenysége. (Struktur und Tätigkeiten des Ungarischen Nationalkomitees der CTIF)
URL: http://www.szentflorian.hu/?pageid=egyeb_ctif&menuid=egyeb (06.06.2017)
- [9] A Német Szövetségi Köztársaság Alaptörvénye - Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
URL: <https://www.bundestag.de/grundgesetz> (16.09.2017)
- [10] Szász Törvény a tűzvédelemről, mentőszolgálatról és katasztrófavédelemről - Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647)
URL: <http://www.feuerwehr.sachsen.de/20230.htm> (Datum des Downloads: 16.09.2017)
- [11] Zákon o Dobrovoľnej požiarnej ochrane Slovenskej republiky a o zmene niektorých zákonov – Törvény a Szlovák Köztársaság önkéntes tűzoltóságairól (Gesetz über die freiwilligen Feuerwehren der Slowakischen Republik)
URL: <http://www.zakonypreludi.sk/zz/2014-37> (06.09.2017)
- [12] Franciaország Tűzoltósága – hivatalos honlap. (Die Feuerwehr Frankreichs – die offizielle Website)
URL: <http://www.pompiers.fr/> (06.09.2017)
- [13] A CTIF honlapja (Die offizielle Website der CTIF)
URL: www.ctif.org (Datum des Downloads: 10.07.2017)
- [14] Deutscher Feuerwehrband: Feuerwehr-Statistik
URL: <http://www.feuerwehrverband.de/statistik.html> (Datum des Downloads: 06. 06. 2017)
- [15] ÖBFV Der Österreichischer Bundesfeuerwehrband
URL: http://www.bundesfeuerwehrverband.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Statistiken/STATISTIK_2016_Kurzversion_v2.pdf (Datum des Downloads: 06. 06. 2017)

- [16] Croatian firefighting association. URL:<http://www.hvz.hr/en/> (03.10. 2016)
- [17] DPO SR – A szlovák önkéntes tűzoltók hivatalos honlapja (Die offizielle Website des Slowakischen Freiwillige Feuerwehren)
URL:<https://www.dposr.sk/index.php/organizacna-struktura/dhz> (09.03.2017)
- [18] Zakon o zaštiti od požara ("Sl. glasnik RS", br. 111/2009 i 20/2015) – törvény a tűzvédelemről (Gesetz über des Brandschutzes) („Szerb hivatali közlöny” 111/2009 és 20/2015 számai)
URL: http://paragraf.rs/propisi/zakon_o_zastiti_od_pozara.html. (09.16. 2017)

ÖNKÉNTES TŰZOLTÓSÁGOK NEMZETKÖZI MŰKÖDÉSI TAPASZTALATAI

Absztrakt

Napjainkban a fejlett társadalmak nem nélkülözik a tűz elleni védekezésre létrehozott, szakmailag felkészült szervezeteket, a tűzoltóságokat. A hivatásos, illetve főfoglalkozású tűzoltóságok mellett, az önkéntes tűzoltóságok is jelen vannak szinte minden országban. Szerepük, jelentőségük eltérő, ezt számos tényező befolyásolja. Jelen publikációban a szerző az önkéntesség ismertetése mellett, kitékint környező országok önkéntes tűzoltó szervezeteinek működésére. Az általa elvégzett kérdőíves kutatás alapján összehasonlítja az egyes európai országok gyakorlatát az önkéntes tűzoltó mozgalom tekintetében, az önkéntes tűzoltó egyesületek helyzetét. "A mű a KÖFOP 2.1.2-VEKOP-15-2016-00001 azonosítójú, „A jó kormányzást megalapozó közszolgálat-fejlesztés” elnevezésű kiemelt projekt keretében, a Nemzeti Közszolgálati Egyetem felkérésére készült."

Kulcsszavak: önkéntesség, önkéntes tűzoltóság, katasztrófavédelem, műszaki biztosítás, finanszírozás